



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 28. Februar 2024

GR Nr. 2024/71

Postulat von Ivo Bieri und Hans Dellenbach betreffend ewz, Benchmark-Vergleiche auf den Rechnungen und den persönlichen Online-Zugängen, Bericht und Abschreibung

Am 31. August 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Ivo Bieri (SP) und Hans Dellenbach (FDP) folgendes Postulat, GR Nr. 2022/402, ein, das dem Stadtrat am 16. November 2022 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das EWZ zukünftig auf Rechnungen und den persönlichen Online-Zugängen Benchmark-Vergleiche anhand von geeigneten Parametern, beispielsweise ähnliche Wohnungsgrösse, gleiche Zimmeranzahl oder gleiche Personenbelegung, ausweisen kann.

Liegen die Daten für die Parameter derzeit nicht vor, sollen diese auf eine Weise erhoben werden, die den persönlichen Datenschutz gewährleistet.

Begründung: Schon heute werden Vergleiche zu Vorjahresperioden im Stromverbrauch angezeigt. Das hilft, um den eigenen Verbrauch zeitlich einordnen zu können. Jedoch wissen derzeit die Haushalte nicht, wie sich ihr Verbrauch im Durchschnitt zu vergleichbaren Objekten verhält. Diese Information kann aber hilfreich sein, um den eigenen Verbrauch im Vergleich zu anderen zu verstehen. So können Haushalte, welche über dem Durchschnitt von vergleichbaren Objekten liegen, mittels Tipps zu einem sparsameren Umgang animiert werden. Diese Ausweisung schafft somit einen positiven Anreiz um Strom zu sparen.

Als Parameter kommen zum Beispiel die Wohnungsgrösse, die Zimmeranzahl oder die Personenbelegung in Frage.

1. Ausgangslage

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) beschäftigt sich intensiv mit der Anzeige des Stromverbrauchs auf dem Online-Kundenportal «Mein ewz» und ist bestrebt, diesen bedarfsgerecht aufzubereiten, um den Kundinnen und Kunden einen Mehrwert zu bieten.

Der Fokus liegt dabei auf Privat- und Geschäftskunden, deren Stromzähler jährlich abgelesen werden, sowie auf fernausgelesenen und Smart-Meter-Zählern, die alle 15 Minuten Stromverbrauchswerte liefern. Insbesondere mit dem aktuellen Ausbau der Smart-Meter-Zähler erhofft sich das ewz in Zukunft noch weitere Möglichkeiten zur Visualisierung des Stromverbrauchs und zur Erhöhung des Detailgrads in diesem Bereich.

2. Heutiges Angebot auf Mein ewz

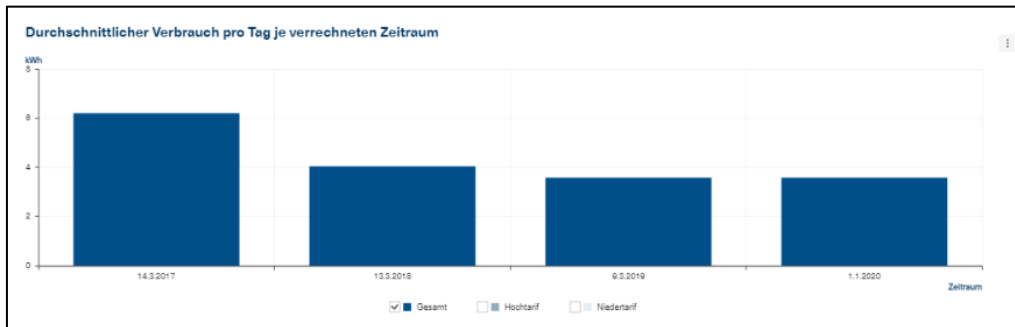
Die ewz Kundinnen und Kunden haben auf «Mein ewz» heute schon die Möglichkeit folgende Angaben abzufragen:

Durchschnittlicher Verbrauch pro Tag

Aufgrund der heute noch jährlichen Ablesung der meisten Stromverbrauchsstellen bei Privatkundinnen und -kunden kann es insbesondere bei einem Umzug vorkommen, dass die Abrechnungszeiträume unterschiedlich lang sind und die Daten somit nicht vergleichbar sind. Um diesem Problem entgegenzuwirken, wird der durchschnittliche Tagesverbrauch (kWh / Anzahl

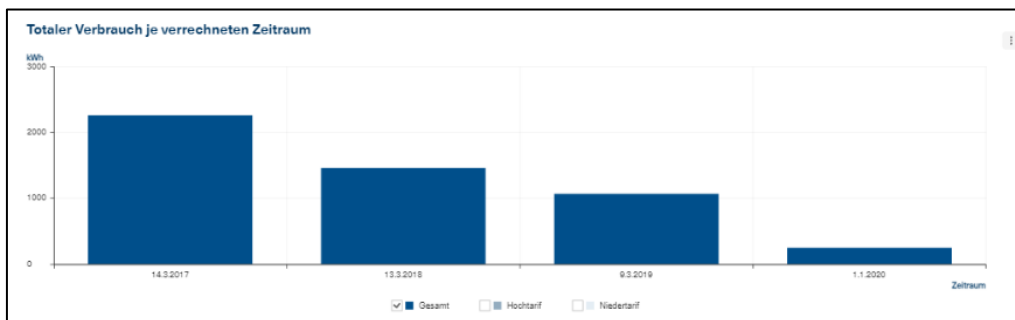


abgerechnete Tage) über ein Jahr verteilt berechnet und in einem Diagramm dargestellt. Damit können die Kundinnen und Kunden ihren Verbrauch mit einem Standardvergleichshaushalt vergleichen. Darüber hinaus können diese bei Bedarf den durchschnittlichen Hoch- oder Niedertarifverbrauch durch Anklicken hinzufügen.



Totaler Verbrauch pro verrechneten Zeitraum

Selbstverständlich sehen die Kundinnen und Kunden auch ihren jeweiligen tatsächlichen Stromverbrauch pro Abrechnungszeitraum. Dadurch wird sichergestellt, dass die Verbrauchsdaten auf dem Portal «Mein ewz» mit den Angaben auf der ewz-Rechnung übereinstimmen und mit den Verbrauchsdaten aus den Vorjahren verglichen werden können.



Tabelle

Ferner werden alle Daten auch übersichtlich in einer Tabelle zusammengefasst, die einen Verweis auf die entsprechende Rechnung enthält. Dies ermöglicht es den Kundinnen und Kunden, den Verbrauch aus einzelnen Abrechnungsperioden zu vergleichen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit für die Kundinnen und Kunden, alle Verbrauchsdaten in eine Excel-Datei zu exportieren.



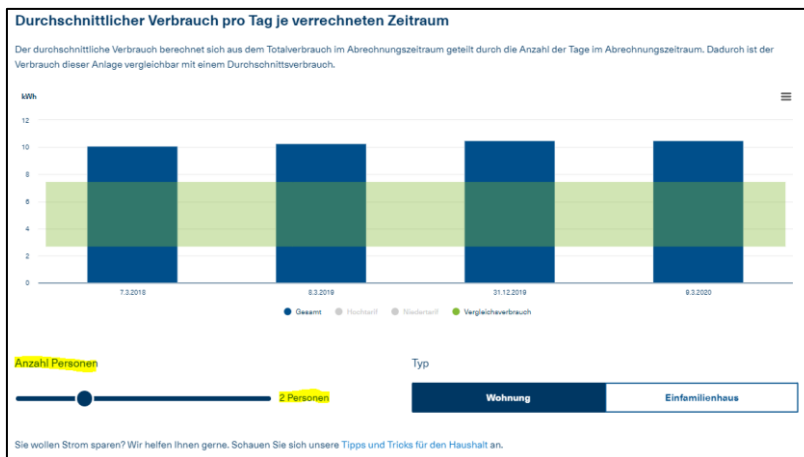
von	bis	Anzahl Tage	Total	HT	NT	Blindenergie	Leistungsspitze	Rechnungs-Nummer
1.1.2020	9.3.2020	69	247 kWh	140 kWh	107 kWh			[REDACTED]
9.3.2019	31.12.2019	298	1'066 kWh	604 kWh	462 kWh			[REDACTED]
13.3.2018	8.3.2019	361	1'460 kWh	826 kWh	634 kWh			[REDACTED]
14.3.2017	12.3.2018	364	2'258 kWh	1'297 kWh	961 kWh			[REDACTED]

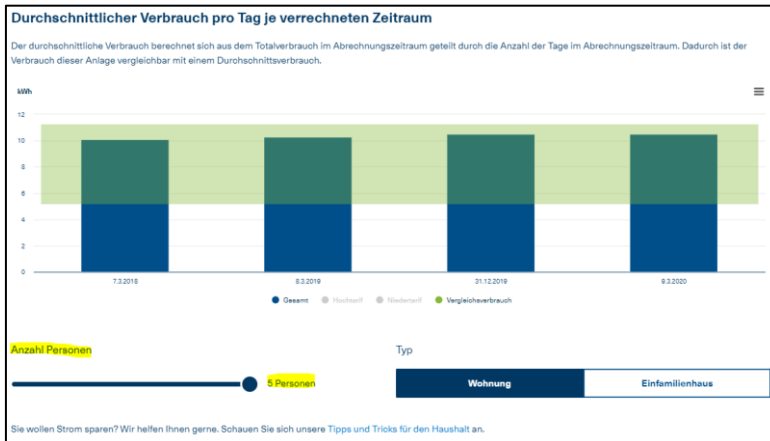
[Verbrauchsdaten dieser Anlage herunterladen](#)

Stromverbrauchsübersicht und Vergleich für Verbrauchsstellen mit einer jährlichen Ablesung

Seit Februar 2023 haben alle Kundinnen und Kunden, die ein «Mein ewz» -Online-Kundenportal eingerichtet haben, die Möglichkeit, ihren durchschnittlichen und täglichen Stromverbrauch mit einem Vergleichshaushalt zu vergleichen. Dies unabhängig davon ob bereits ein Smart Meter installiert worden ist. Die Kundinnen und Kunden können dabei selbstständig die Vergleichskriterien auswählen, namentlich die Anzahl der Personen (eins bis fünf Personen) sowie den Typ der Wohnstätte (Wohnung oder Einfamilienhaus), und ihren durchschnittlichen Stromverbrauch mit den Vergleichswerten vergleichen, die auch auf der Website <https://www.ewz.ch/de/private/strom/strom-sparen/energiespartipps.html> publiziert sind.

Über das Online-Kundenportal können Kundinnen und Kunden somit einen Benchmark-Vergleich mit vergleichbaren Bezugsprofilen vornehmen. Da somit grundsätzlich alle Kundinnen und Kunden die Möglichkeit haben, das «Mein ewz»-Online-Kundenportal zu nutzen und darüber einen Benchmark-Vergleich vorzunehmen, wird dem Anliegen des Postulats bereits heute vollständig Rechnung getragen.





Dieses Angebot wird von den ewz-Kundinnen und -Kunden regelmässig genutzt und geschätzt, was sich auch in den kontinuierlichen Kundenzufriedenheitsbefragungen widerspiegelt.

3. Stromrechnung

Wie im Postulat erwähnt, finden die Kundinnen und Kunden auf ihrer jährlichen Stromrechnung (nicht jedoch auf den Akontorechnungen) auch einen Vergleich der letzten Abrechnungszeiträume.

Veränderung Ihres Stromverbrauchs		
19.02.2019 - 17.02.2020 (364 Tage)		5'738 kWh
18.02.2020 - 15.02.2021 (364 Tage)		5'313 kWh

Einen Benchmark-Vergleich ebenfalls auf der Stromrechnung darzustellen, ist momentan nicht möglich, da das ewz nicht über die notwendigen Informationen diesbezüglich im System verfügt. Pro Kundinnen und Kunden sind lediglich die Stammdaten, d. h. Name und Adresse, sowie das Objekt (z. B. Wohnung 1. OG, Mitte) bekannt. Informationen zur Anzahl der Personen pro Wohneinheit, zur Grösse der Wohnung oder zur technischen Ausstattung innerhalb eines Wohnobjekts sind jedoch nicht hinterlegt, da sie auch erstens für das ewz nicht für die Wahrnehmung der Aufgabe als Stromlieferant notwendig sind und zweitens daher auch nicht ohne Bedarf auf Vorrat erhoben werden dürfen. Jedoch kann jede Kundin und jeder Kunde, wie bereits in Kapitel 2 dargelegt, über das «Mein ewz»-Konto einfach, und ohne dass die entsprechenden Daten beim ewz im System hinterlegt werden, einen Vergleich mit dem gewünschten Vergleichshaushalt vornehmen. Zudem können über das gleiche Portal Kundinnen und Kunden, die bereits über Smart Meter verfügen, eine digitale Energieberatung abrufen (siehe dazu nachfolgend Ausführungen in Kapitel 4).

Für Kundinnen und Kunden, die keinen solchen Benchmark-Vergleich benötigen oder vornehmen wollen, bleibt die Stromrechnung so ausserdem übersichtlich.



4. Digitale Energieberatung

Der flächendeckende Einsatz von Smart Metern eröffnet in Zukunft neue Möglichkeiten. Durch die Aufzeichnung von Stromverbrauchswerten im 15-Minuten-Takt können die Daten anonym mit einem Vergleichsmuster abgeglichen werden. Mithilfe einer Selbstdeklaration der Kundinnen und Kunden und dem damit verbundenen Algorithmus im Hintergrund werden Verbrauchsquellen sowie -profile identifiziert und miteinander verglichen. Dieser Vorgang erfolgt anonym und vollautomatisch, ohne dass das ewz selbst über Daten zur Wohnungsgrösse und zur technischen Infrastruktur verfügen muss.

Im Rahmen eines sechsmonatigen Pilotprojekts steht seit Oktober 2023 Kundinnen und Kunden, die bereits über einen Smart Meter verfügen, über das Kundenportal «Mein ewz» eine digitale Energieberatung zur Verfügung.

Im Rahmen der digitalen Energieberatung können die Kundinnen und Kunden folgende Angaben und Informationen erhalten:

- Sie können ihren individuellen Stromverbrauch interpretieren und anonym mit anderen Vergleichsprofilen vergleichen.
- Sie erhalten regelmässige Reports und Rückmeldungen über den jährlichen Stromverbrauch.
- Sie können sich einen Überblick über ihre eigenen Verbrauchsgewohnheiten verschaffen.
- Sie erhalten Hinweise auf ungewöhnliche Verbrauchsmuster oder ineffizienten Stromverbrauch.
- Sie erhalten Empfehlungen zur Reduzierung des individuellen Stromverbrauchs sowie Informationen zu Förderprogrammen.
- Sie erhalten gezielt Unterstützung beim Stromsparen durch die Bereitstellung zusätzlicher Indikatoren (z. B. Verbrauch pro Quelle, Zeitintervall usw.) zur besseren Kontrolle des Verbrauchs.

Mit diesen Angeboten werden den Kundinnen und Kunden bereits heute die Möglichkeit gegeben, einen Benchmark-Vergleich vorzunehmen. Das Angebot geht zudem insofern noch weiter, als nicht nur einen Vergleich mit Vergleichsprofilen ermöglicht wird, sondern das individuelle Verbrauchsprofil interpretiert und daraus individuelle Empfehlungen für die Kundinnen und Kunden zur Verbrauchsoptimierung abgeleitet werden.

5. Fazit

Das Aufdrucken von Benchmark-Vergleichen auf den Rechnungen wäre für Kundinnen und Kunden schwer interpretierbar, unübersichtlich und darüber hinaus wenig aussagekräftig, da das ewz gar nicht über die nötigen Informationen zur Erstellung von vernünftigen Vergleichsprofilen verfügt. Hingegen bietet das ewz über das Online-Kundenportal «Mein ewz» seinen Kundinnen und Kunden bereits heute die Möglichkeit, online Benchmark-Vergleiche zum Stromverbrauch mit Referenzhaushalten vorzunehmen. Damit ist dem Anliegen im Postulat GR Nr. 2022/402 vollständig Rechnung getragen. Mit dem flächendeckenden Smartmeter-



6/6

Rollout werden sich künftig noch mehr Möglichkeiten ergeben. Das ewz ist aktuell dabei, diese ihm Rahmen eines Pilotprojekts zu testen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/402.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht zum Vorstoss GR Nr. 2022/402, ewz, Benchmark-Vergleiche auf den Rechnungen und den persönlichen Online-Zugängen, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat, GR-Nr. 2022/402, von Ivo Bieri (SP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 31. August 2022 betreffend ewz, Benchmark-Vergleiche auf den Rechnungen und den persönlichen Online-Zugängen wird als erledigt abgeschrieben**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti